

# Baryon

---



*Liebe Leserinnen und Leser*

*1911 veröffentlichte der deutsche Expressionist Georg Heym unter dem Titel «Der Krieg» folgende Zeilen:*

*«Aufgestanden ist er, welcher lange schlief, aufgestanden unten aus den Gewölben tief. In der Dämmerung steht er, gross und unbekannt, und den Mond zerdrückt er in der schwarzen Hand.»*

*Am 24. Februar 2022 sind wir aufgewacht und mussten feststellen, dass die Welt in Europa eine andere ist. Die krieglerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine brachten eine Erfahrung in unsere reale Welt zurück, die wir aus unserem kollektiven Erinnerungsvermögen möglichst gerne gelöscht sehen möchten. Die vermeintliche Friedensdividende aus dem Jahre 1989 löste sich nach 33 Jahren in Luft auf und die politische Beliebigkeit musste einer klassischen Interessenspolitik weichen. Wir lernen wieder, in einer realen Welt zu leben und uns auch von Realitäten leiten zu lassen. Ich bin überzeugt, dass die neuen Realitäten unsere Welt verändern werden. Dabei sehe ich einerseits das unsägliche Leid, das vielen Menschen angetan wird. Andererseits sehe ich aber auch Chancen, eine verantwortungsbewusste Freiheit neu zu entdecken. Dies führt zu einer dankbaren Haltung.*

*Wie ich an dieser Stelle bereits mehrfach festgehalten habe, muss sich auch die Baryon den Veränderungen stellen und sich für zukünftige Herausforderungen wappnen. Wir haben dieses Thema in den letzten Jahren immer wieder aufgenommen und ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass wir mit dem Zugang von Eric Meier, Larissa Marolda und Andrea Klaus unser Team massgeblich verstärkt haben. Eric Meier hat eine ausgezeichnete Expertise im Gesellschaftsrecht und Larissa Marolda hat sich seit Jahren auf das Erbrecht spezialisiert und ist eine ausgewiesene Expertin für Nachfolgeregelungen und Nachlassabwicklungen. Andrea Klaus wird uns in der Steuerberatung verstärken und uns vor allem im Deklarationsverfahren unterstützen. Im Herbst werden zwei zusätzliche Mitarbeiter zu uns stossen. Ich werde zur gegebenen Zeit darüber berichten.*

*Petra Gössi wird sich in Zukunft vermehrt auf ihre politische Karriere konzentrieren und uns in den nächsten Monaten verlassen. Ich wünsche ihr bei der Verfolgung ihrer Ziele viel Erfolg und Umsetzungskraft.*

*Schliesslich wurde Phyllis Scholl am 27. März 2022 mit einem Glanzresultat zur neuen Gemeindepräsidentin von Kilchberg gewählt. Wir sind sehr stolz auf dieses Ergebnis und sind überzeugt, dass sie ihr neues Amt mit viel Freude erfolgreich führen wird.*

*Exogene Faktoren haben die ersten Monate des laufenden Jahres geprägt. Dies hat auch zu zusätzlichen Herausforderungen geführt, die wir meistern müssen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, suchen nach Lösungen und sind überzeugt, dass wir damit langfristigen Mehrwert schaffen werden.*

*Martin Wipfli*

*Geschäftsführender Partner der Baryon AG*

---

## INHALT

- Editorial
  - Vererben und Erben im digitalen Zeitalter
  - Die Anlagestrategie im 2. Quartal 2022
-

# VERERBEN UND ERBEN IM DIGITALEN ZEITALTER

Larissa Marolda Martínez,  
Dr. iur., Rechtsanwältin, Counsel

*Jeder von uns verfügt über mindestens ein E-Mail-Konto und pflegt Kontakte in sozialen Netzwerken, kauft gelegentlich oder mehrheitlich in Onlineshops ein und erledigt Bankgeschäfte über eBanking oder ähnliche Online-Banking-Systeme. Fotos und Dokumente werden digital aufbewahrt und auf Computer, Smartphones/Androids gespeichert. Zugänge zu diesen Konten, Profilen oder Daten wie Passwörter, Zahlen-codes, Face-ID oder Fingerabdruck sind nur dem Benutzer bekannt bzw. nur durch ihn auslösbar. Auch Kryptowährungen als Zahlungsmittel und Anlagevehikel werden durch diverse Zugangsmöglichkeiten sichergestellt bzw. handelbar.*

*Wie steht es nun, um die Vererbbarkeit von digitalen Daten und Kryptowährungen?*

## 1. Universalsukzession

Im Schweizer Erbrecht gilt das Prinzip der Universal-sukzession gemäss Art. 560 ZGB, wonach das gesamte Vermögen des Erblassers als Ganzes auf die Erben über-geht. Digitale Daten, die auf einem lokalen Datenträger wie ein USB-Stick oder einem Endgerät wie Personal Computer (PC) oder Smartphone gespeichert sind, gehen causa Universalsukzession auf die Erben über. Aller-dings muss der Erblasser sicherstellen, dass die Erben über die Zugangsdaten verfügen, ansonsten der Besitz allein über den lokalen Datenträger nicht ausreicht.

Es empfiehlt sich deshalb, eine Liste mit allen Benutzer-konten sowie deren Zugangsdaten anzulegen. Es gibt hierfür auch elektronische Lösungen. Wichtig ist, dass die Liste regelmässig aktualisiert und entsprechend er-gänzt wird. Und vor allem sollte die Liste auch für die Erben oder der mit der Willensvollstreckung beauf-tragten Person auffindbar sein bzw. die Liste sollte einer Vertrauensperson zugänglich gemacht werden. Dasselbe gilt für die mit der Vermögenssorge betraute Person gemäss Vorsorgeauftrag. Des Weiteren ist es empfehlenswert, im Vorsorgeauftrag eine Passage zu digitalen Daten vorzusehen, andernfalls es unter Um-ständen bei der Validierung des Vorsorgeauftrages in Bezug auf digitale Daten zu Auslegungsfragen kommen könnte.

## 2. Persönlichkeitsrechtlich geschützte Daten

Bei Daten, die nur im Internet gespeichert sind, wie bei-spielsweise ein Account bei Facebook oder Instagram, gilt es zu beachten, dass der Nutzer eines solchen Ac-counts bei der Errichtung einen Vertrag mit dem Dienst-leister eingeht. Auf diese Verträge ist in der Regel kein

Schweizer Recht anwendbar und zudem schliessen die AGB die Vererbbarkeit der Accounts aus. Facebook z.B. versetzt Accounts von verstorbenen Nutzern in ei-nen sog. Gedenkzustand und verweigert den Erben den Zugriff auf die Daten. Auch wenn der deutsche Bundes-gerichtshof letztinstanzlich in einem Rechtsstreit ent-schied, Erben auch Zugriff auf die Nachrichten bzw. die Daten des Facebook-Accounts einzuräumen, bleibt die rechtliche Situation unklar.

In der schweizerischen Fachliteratur wird eine heftige Diskussion geführt und mangels Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist nicht eindeutig geklärt, wie es sich mit Daten im Internet verhält. Im Gegensatz zu Vermö-genswerten gehen persönlichkeitsrechtlich geschützte Daten mit dem Tod einer Person unter. Den Erben kann der Zugang zu solchen Daten verwehrt bleiben.

Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte deshalb jede Person Vorkehrungen für den eigenen Tod treffen. Neben der Sicherstellung der Zugangsdaten sollten bei sozialen Media Plattformen die entsprechenden Dienste ausgewählt werden. Ebenso lässt sich im Google-Konto unter Kontoaktivität festlegen, was mit den Daten pas-sieren soll, wenn man sich für einen längeren Zeitraum nicht mehr eingeloggt hat. Ferner ist es notwendig, dass Vertrauenspersonen oder der testamentarisch einge-setzte Willensvollstrecker den Aufbewahrungsort des passwortgeschützten USB-Sticks kennen, um an die entsprechenden Codes zu gelangen. Es ist auch möglich, einen hochsicheren Online-Speicher mit Passwortma-nager und integrierter Datenvererbungsfunktion (wie beispielsweise securesafe.com) zu nutzen. Es ist wichtig, sich zu überlegen und schriftlich festzuhalten, was mit den digitalen Daten geschehen soll.

Mangels einer entsprechenden Vorkehrung zu Lebzeiten ist der Willensvollstrecker oder sind die Erben angehalten, herauszufinden, welche Online-Dienste und E-Mail-Konten die verstorbene Person genutzt hat und sich die Passwortliste zu beschaffen und allenfalls Passwörter zurückzusetzen. Kostenpflichtige Abonnemente und Verträge sind zu ermitteln, um diese auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

### 3. Krypto-basierte Vermögenswerte

Krypto-basierte Vermögenswerte werden in der Schweiz rechtlich kontrovers diskutiert und es fehlt an einer Rechtsgrundlage.

Im Unterschied zum Handel mit Wertschriften ist die Blockchain-Technologie ein nicht auf Bitcoins begrenztes, netzwerkartiges Buchungssystem (sog. dezentral). Die Blockchain funktioniert über ein durch das Netzwerk verteiltes Hauptbuch (Distributed Ledger Technologie, DLT), wobei die Blockchain-Teilnehmer die Transaktionen anderer validieren.

Rechtlich gesehen erhält der Empfänger einer Transaktion keine konkrete Währungseinheit, sondern eine ihm über den berechtigenden Eintrag in die Blockchain zugewiesene faktische Verfügungsgewalt über die jeweilige Menge an Bitcoins. Um diese Verfügungsgewalt wahrzunehmen, gibt der Berechtigte einen Transaktionsauftrag an das Netzwerk auf. In einem asymmetrischen Verschlüsselungsalgorithmus wird die Eingabe eines korrekten Schlüsselpaares als gültiger Transaktionsauftrag validiert und ausgeführt. Das benötigte Schlüsselpaar besteht aus einem private Key, der nur dem Berechtigten zugänglich ist, und einem public Key, der als eine öffentliche Empfangsadresse fungiert.

Der private Key setzt sich aus 64 Zeichen von 0-9 und A-F zusammen. Zur Abspeicherung dieser sehr umständlichen Zeichenabfolge werden Wallets verwendet. Die meisten Krypto-Wallets geben dabei keine privaten Keys mehr ab, sondern der private Key wird in Seed-Wörter übersetzt. Je nach Wallet erhält man entweder 12, 18 oder 24 Seed-Wörter, was wiederum Seed-Phrase genannt wird. Die Seed-Phrase stellt eine lesbare Form aufeinanderfolgender Wörter dar. Entscheidend ist es, die Seed-Phrase geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese nicht verloren geht, denn damit ist der Zugriff auf die Vermögenswerte sichergestellt.

### 4. Sicherung der private Keys bzw. der Seed-Phrase

Die Seed-Phrase bzw. der private Key sollen entweder auf ein Stück Papier geschrieben und an einem sicheren, wasser- und feuerfesten Ort aufbewahrt werden.

Als Aufbewahrungsort dienen *Software Wallets* und *Hardware Wallets*: *Software Wallets* werden entweder auf dem Desktop oder auf einem Smartphone installiert oder sie werden ohne Installation über den Web Browser aufgerufen. Die Software ist dabei direkt mit der Blockchain verbunden, so dass über sie Transaktionen stattfinden können. Diese sog. *hot Wallets* sind für äussere Einflüsse Dritter anfällig und deshalb für eine längerfristige und sichere Bitcoin-Verwahrung ungeeignet. Bei den *Hardware Wallets* hingegen werden die Keys auf einer Hardware gesichert. Die technisch komplexen Geräte gleichen funktional einem USB-Stick und stellen die sicherste und benutzerfreundlichste Verwahrungsform dar. Aus einer erbrechtlichen Sicht sind *Hardware Wallets* bei der Vererbung von Bitcoins zu empfehlen.

### 5. Nachlassplan inkl. Zugriffsanleitung

Aus Sicherheitsgründen ist davon abzuraten, private Keys, Seed-Phrase und Passwörter in einer letztwilligen Verfügung oder in einem Vorsorgeauftrag anzugeben. Vielmehr sollen Passwörter in einem gesicherten Nachlassplan inkl. allfälliger Verwertungsanweisungen und Zugriffsanleitung festgehalten und im Testament bzw. im Vorsorgeauftrag sollte lediglich auf diesen Nachlassplan verwiesen werden. Der Nachlassplan sollte schliesslich nicht zusammen mit dem Wallet und den kritischen Passwörtern aufbewahrt werden, weil die den Zugang innehabende Person über die Vermögenswerte verfügen könnte, ohne die Erben über den effektiven Vermögensbestand in Kenntnis zu setzen. Wird einer aufgeklärten Vertrauensperson der Nachlassplan übergeben, sollten Passwörter zum Wallet und private Keys auf den Willensvollstrecker und/oder unter den Erben aufgeteilt werden, um potenziellen Missbräuche vorzubeugen.

### 6. Fazit

Eine umsichtige Nachlassplanung muss den Umgang mit digitalen Daten und Kryptowährungen berücksichtigen und die Kunden für die entsprechenden Schwierigkeiten sensibilisieren, andernfalls es nicht nur für die Erben, sondern auch für den Berater unangenehm werden kann.

# DIE ANLAGESTRATEGIE IM 2. QUARTAL 2022

*Die Invasion in der Ukraine wird die wirtschaftliche und politische Landschaft in den nächsten Jahren deutlich verändern und die Deglobalisierung wird ihren Lauf nehmen. Die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung unseres Wohlstandes werden steigen, während die Energieversorgung und die Abkehr vom Co2-Zeitalter noch mehr in den Fokus der Politik gelangen. Das Umfeld für Anleger ist anspruchsvoller geworden und die Risiken haben deutlich zugenommen, gleichzeitig ergeben sich aber auch neue Chancen.*

## Wirtschaftliches Umfeld

Der Ukraine-Russland Konflikt hat weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Aussenpolitik. Die Sanktionen gegenüber Russland werden das Wirtschaftswachstum ab dem 2. Quartal bremsen. Das Risiko einer leichten Rezession gegen Jahresende ist deutlich gestiegen, insbesondere in Europa. Die Inflation wird aufgrund der Verknappung wichtiger Wirtschaftsgüter über die nächsten Monate hoch bleiben und erst in der 2. Jahreshälfte aufgrund des Basiseffektes zurückfallen. Die US-Notenbank wird die Zinsen weniger stark als befürchtet anheben. Im Gegensatz dazu werden in Europa und insbesondere in der Schweiz die Zinsen bis Ende 2023 tief oder sogar negativ bleiben. Die Beschaffungskrise wird längerfristig weitreichende Auswirkungen auf die Ausrichtung der Lieferketten und der Standortpolitik der Unternehmen haben.

## Aktienmärkte

Die Repatriierung von Produktionskapazitäten in einer Phase der Deglobalisierung wird die Unternehmen zwingen, mehr in die Automation und Digitalisierung zu investieren, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Dynamik im Bereich der erneuerbaren Energie wird so stark zunehmen wie bei der Digitalisierung ausgelöst, durch die Pandemie. Eine Zunahme der Cyberkriminalität zwingt die Unternehmen noch mehr, in den Schutz der Daten und der digitalen Infrastrukturen zu investieren. Aktien bieten den besten Schutz gegen Inflation und politische Risiken und es bestehen kaum Anlagealterna-

tiven. Liquidität zu halten, ist keine nachhaltige Anlagestrategie, insbesondere nicht in einem inflationären Umfeld und allenfalls sogar bei Negativzinsen. Die Volatilität der Aktienwerte hat stark zugenommen und die Bewegungen orientieren sich mehr an den Schlagzeilen des Krieges als an den fundamentalen Daten der Unternehmen. In diesem Umfeld ist es ratsam, die bestehenden Aktienquoten zu halten und allenfalls Umschichtungen in Unternehmen vorzunehmen, die von der Neuordnung der Prioritäten profitieren werden, wie Unternehmen im Bereich der Cybersecurity, Automation, Cloud, AI, Datenanalyse, Automation, Logistik, Tourismus und auf etwas längere Sicht, erneuerbare Energie, flankiert von spezialisierten Unternehmen im Bereich Industrie und Infrastruktur. Sobald sich ein Ende des bewaffneten Konfliktes abzeichnet, werden sich die Aktienmärkte wieder deutlich erholen.

## Anleihenmärkte

Anleihen sind in einem Umfeld tendenziell steigender Zinsen und überdurchschnittlicher Inflation unattraktiv. Wir nutzen Spezialsituationen oder halten die entsprechenden Quoten bei fehlenden Anlagemöglichkeiten als Liquidität.

## Währungen

Der CHF und USD profitieren von ihrem Sicherheitsstatus in Krisenzeiten. Obwohl der CHF gegenüber dem EUR überbewertet ist, wird sich die Situation erst mit einem Ende der Auseinandersetzung in der Ukraine ändern. *Daniel Waldmeier, Partner*

Baryon AG

Weisses Schloss, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich

Telefon +41 44 206 20 50, Telefax +41 44 201 90 89

baryon@baryon.com, www.baryon.com